



28/2016

10. Juli 2016

€ 1,-

Theologe: Wiederverheiratete entscheiden selbst über Kommunion

Katholische wiederverheiratete Geschiedene können nach Auffassung des Münsteraner Kirchenrechtlers Klaus Lüdicke selbst darüber entscheiden, ob sie zur Kommunion gehen dürfen oder nicht.

Papst Franziskus habe in seinem Schreiben „Amoris laetitia“ (Freude der Liebe) „nachdrücklich“ die Position verworfen, dass Menschen in „irregulären“ Lebensverhältnissen wie Wiederverheiratete mit denen in schwerer Sünde gleichgesetzt werden, sagte Lüdicke im Interview der Münsteraner Diözesanzeitung „Kirche+Leben“. Katholische Amtsträger könnten daher niemandem mehr mit der Begründung der schweren Sünde die Zulassung zur Kommunion verweigern. Die Wiederverheirateten müssten

selbst Verantwortung dafür übernehmen, ob sie das Recht auf Eucharistie in Anspruch nehmen, sagte Lüdicke. Der Kirchenrechtler räumte ein, dass ein verlassener Ehepartner dies als hart und ungerecht empfinden könne. „Aber Papst Franziskus ruft immer wieder dazu auf, nicht zu urteilen, nicht zu verurteilen, sondern barmherzig zu sein.“ Es sei wichtig, trotz der eigenen Verletztheit den anderen nicht zu verurteilen, sondern ihn in seiner Verantwortung für sein Leben und seine Sakramentenpraxis zu respektieren.